

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2023

Bekanntgaben

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass sich die Gemeinde Engstingen wieder am kreisweiten Stadtradeln vom 24.06. – 14.07.2023 beteiligt und lädt herzlich zur Teilnahme daran ein.

Er gibt weiterhin bekannt, dass die Bürgerinformationsbroschüre zum Bürgerentscheid Windkraft an alle Haushalte verteilt wird.

Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Festlegung des Pachtzinses

Die Gemeinde Engstingen verpachtet ca. 510 ha gemeindeeigene landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Ackergrundstücke sowie Grünland (Wiesen). In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2022 wurden die Pachtpreise für das Jahr 2023 mit 1,00 € für Grünland je Ar im Jahr sowie mit 1,50 € für Ackerflächen je Ar im Jahr einheitlich für alle Ortsteile festgelegt.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass der Gemeinderat jährlich über die Pachtpreise entscheiden soll. Angeregt wurde, im Vorfeld dazu die Obmänner als Vertretung für die Landwirtschaft einzubeziehen.

Hierzu wurde ein gemeinsamer Termin am 15.05.2023 mit der Verwaltung (Herr Storz und Herr Ott), dem stv. Bürgermeister Herr Staneker, den Ortsvorstehern Herr Kaufmann und Herr Mauser, Herrn Hummel als Vertreter des Arbeitskreises Großengstingen sowie den Obmännern Herr Dietmann, Herr Ulmer und Herr Baisch im Rathaus abgehalten.

Es wurden folgende Vorschläge erarbeitet:

- für das Jahr 2024 erfolgt die Beibehaltung des aktuellen Pachtpreises
- im Winter 2023 erfolgt ein gemeinsamer Termin der oben genannten Teilnehmer zur Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Pachtpreisfestlegung für die Folgejahre
- auch werden in diesem Termin erste Vorschläge der Modalitäten für eine Neuverpachtung erarbeitet
- für aktuell freiwerdende Pachtflächen bis zur Regelung der Neuverpachtungen wird vorgeschlagen, zunächst zu prüfen, ob noch Flächenausgleiche gegenüber Landwirten vorzunehmen sind. Sollte im jeweiligen Fall kein Ausgleich offen sein, so kann die Verwaltung bzw. die Ortsverwaltung die Verpachtung als Geschäft der laufenden Verwaltung durchführen. Im gegebenen Fall kann dies auch mittels Versteigerung erfolgen.

Seitens des Gemeinderates wurden die Vorschläge positiv bewertet und für gut befunden. Im Anschluss an die Beratung wurde daher wie folgt beschlossen:

1. Für das Jahr 2024 werden die derzeit gültigen Pachtpreise beibehalten.
2. Für aktuell freiwerdende Pachtflächen bis zur Regelung der Neuverpachtungen wird zunächst geprüft, ob noch Flächenausgleiche gegenüber Landwirten vorzunehmen sind. Sollte im jeweiligen Fall kein Ausgleich offen sein, so kann die Verwaltung bzw. die Ortsverwaltung die Verpachtung als Geschäft der laufenden Verwaltung durchführen. Im gegebenen Fall kann dies interimweise auch mittels Versteigerung erfolgen.

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten gemäß der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten wurden entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände letztmals für das Kindergartenjahr 2022/23 vom Gemeinderat am 20.07.2022 beschlossen.

Am 05. Mai 2023 wurden die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2023/24 veröffentlicht.

Die landesweite Empfehlung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten folgen seit 2009/10 dem Prinzip der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die Finanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Aufteilung der Kosten auf die Bundesmittel, Landesmittel, kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeiträge vor. Im Jahr 2020 betrug der Gesamtaufwand für Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung laut der Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte etwa 4,5 Milliarden Euro. Die Kosten für die Frühkindliche Bildung steigen stetig an, vor allem durch die höhere Bezahlung der Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Es wird immer schwieriger, die Elternbeiträge entsprechend anzupassen, besonders in Zeiten von mehreren Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten. Ein zentrales Ziel ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Familien nicht zu stark zu belasten. Wegen der Absicht, die Elternbeiträge während der Corona-Pandemiezeit nur möglichst moderat zu erhöhen, wurden die tatsächlichen Kostensteigerungen nicht im erforderlichen Umfang in die Erhöhung der Elternbeiträge einbezogen. Jetzt muss begonnen werden, die Erhöhung der Beitragssätze sukzessive nachzuholen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Der Kostendeckungsgrad der aller Einrichtungen (kommunale und freie Träger) in Engstingen liegt in der Spanne zwischen 9 bis 20 %.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat die Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände beschlossen.

Die entsprechende Satzung hierzu mit den neuen Beträgen wurde bereits im Amtsblatt Nr. 23 vom 09. Juni 2023 veröffentlicht.